MITGLIEDERZEITSCHRIFT
DER GARTENSTADT KARLSRUHE

DIE GENOSSENSCHAFT FÜR WOHNEN
UND VERMÖGENSBILDUNG

GARTENSTADT
Karlsruhe

SONDERAUSGABE • FEBRUAR 2024

FREUDE AM WOHNEN

VERTRETERWAHLEN
2024

THEMA | 2
Gemeinsam stark für die Zukunft

GENOSSENSCHAFT | 3
Wahlen zur Vertreterversammlung

WICHTIGE INFORMATION | 4
Änderung Ihres TV-Kabelanschlusses
zum 01.05.2024

SONDERAUSGABE

Gemeinsam stark für die Zukunft

Die Vertreterversammlung vertritt die Interessen der Mitglieder

Eine eingetragene Genossenschaft wie die Gartenstadt Karlsruhe besteht aus drei Organen: dem Vorstand, dem Aufsichtsrat und der Vertreterversammlung. Die Vertreterversammlung wird alle fünf Jahre gewählt. Für die Gartenstadt steht die nächste Vertreterwahl am 19. März 2024 an. Als Mitglied haben Sie die Verantwortung, Ihr Wahlrecht auszuüben und somit aktiv an der Gestaltung Ihrer Genossenschaft mitzuwirken. Ihre Wahlunterlagen werden Ende Februar in Ihrem Briefkasten zu finden sein. Nutzen Sie diese Gelegenheit, um Ihre Stimme abzugeben und die Zukunft Ihrer Genossenschaft mitzugestalten.

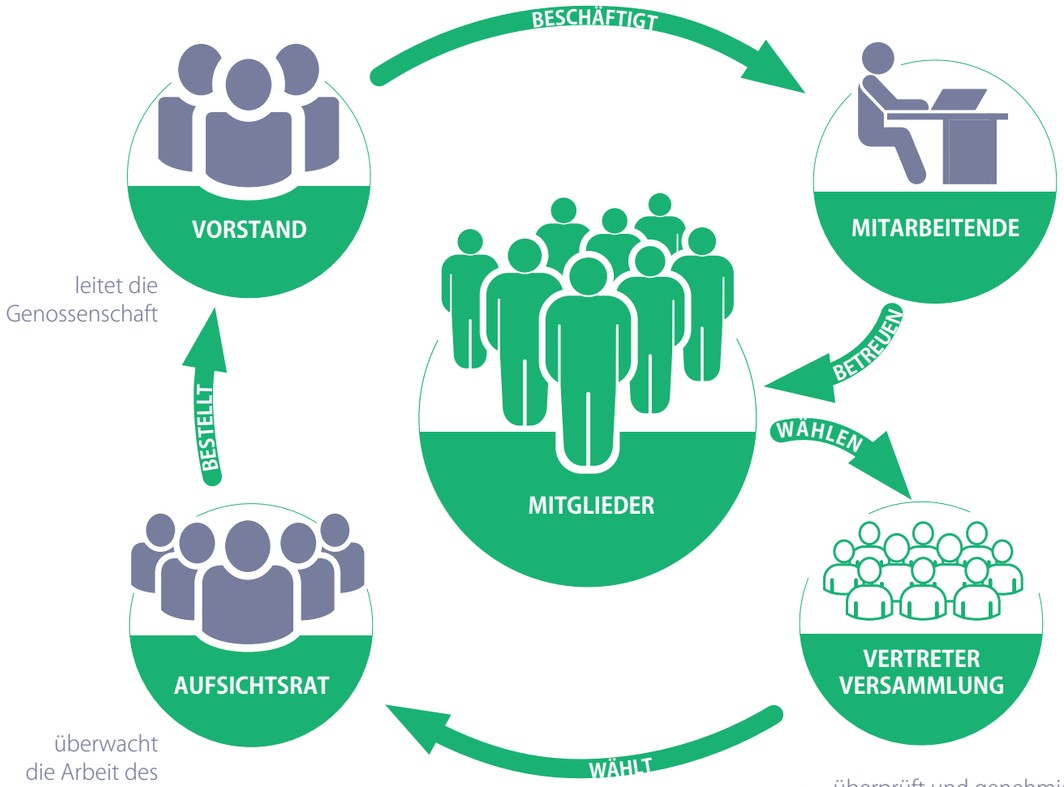

- überprüft und genehmigt den Jahresabschluss
- gibt grünes Licht für die Arbeit des Vorstands und des Aufsichtsrats
- wählt den Aufsichtsrat
- legt die Satzung der Genossenschaft fest
- trifft weitere wichtige Entscheidungen

VERTRETERWAHLEN 2024

Bitte wählen Sie – für Ihre Gartenstadt

Vertreterwahl 2024 der Gartenstadt Karlsruhe

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder,

nachdem am 29. Dezember 2023 die Frist zum Einreichen von Kandidaturen endete, wird der Wahlvorstand in seiner Sitzung im Januar 2024 die Kandidatenliste prüfen und freigeben sowie die Anzahl der zu wählenden Vertreter und Ersatzvertreter anhand des Mitgliederstandes zum 31.12.2023 beschließen.

In der 2. Februarhälfte 2024 werden Ihnen die Unterlagen für die Vertreterwahl zugestellt. Dann liegt es an Ihnen, sehr verehrte Mitglieder. Bitte nehmen Sie sich die paar Minuten Zeit und wählen Sie auf Ihrem Stimmzettel IHRE Vertreter. Unterlagen in den Umschlag stecken und per Post an uns zurück senden – wir übernehmen das Porto. Sie können Ihren Abstimmungsbrief auch direkt in einen unserer beiden Briefkästen am Ostendorfplatz 2 einwerfen – jeweils einer am Vorder- und Hintereingang.
Oder aber Sie kommen zu unseren Öffnungszeiten im Kundenzentrum vorbei und geben Ihre Stimme direkt an unserer Wahlurne ab.

Bitte nutzen Sie in jedem Falle eine der beiden Wahlmöglichkeiten und nehmen Sie Ihr demokratisches Recht auf Wahl in Anspruch. Entscheiden Sie selbst, von welchem Vertreter bzw. von welchen Vertretern SIE vertreten werden wollen.

Bis spätestens 19. März 2024 um 12.00 Uhr müssen die Unterlagen bei uns sein, direkt anschließend ab 13.00 Uhr zählt der Wahlvorstand mit den Wahlhelfern die Stimmen aus.
Unverzüglich erhalten die kandidierenden Mitglieder von uns Nachricht über das Ergebnis der Wahl. Nach einer Einspruchsfrist von vier Wochen wird dann das Ergebnis der Wahl auch für alle Mitglieder veröffentlicht.

DAS WICHTIGSTE ZUR WAHL

Wann erhalte ich meine Wahlunterlagen?
bis spätestens 29. Februar 2024 per Postzustellung

Bis wann muss ich meine Stimme abgeben?
bis spätestens 19. März 2024, 12.00 Uhr

Wie wähle ich?
Abstimmungsbrief per Post senden oder persönlich im Kundenzentrum abgeben

Ihr Kabel-TV-Anschluss in der Gartenstadt

Wichtige Informationen zur Änderung des Telekommunikationsmodernisierungsgesetzes (TKMoG)

Der Bundestag hat das Telekommunikationsgesetz (TKG) zum 1. Dezember 2021 geändert. Mit der Einführung des TKG-MoG beabsichtigt der Gesetzgeber, die Wahlmöglichkeiten der Mieter im Hinblick auf TV- und Multimedia-anbieter zu erweitern und einen fairen Wettbewerb zu fördern (das TKG-MoG schreibt dann vor, dass die TV-Kabelgebühren spätestens ab dem 01. Juli 2024 nicht mehr über die Betriebskosten/Mietnebenkosten abgerechnet werden dürfen). Dies bedeutet, dass jede Mietpartei spätestens ab dem 01. Juli 2024/ab diesem Zeitpunkt selbst über den TV- und Multimediaanbieter entscheiden kann und muss und wir dies leider – auch trotz günstigen Rahmenvertrages – nicht mehr für Sie übernehmen können bzw. dürfen.

DAS IST UNSERE LÖSUNG FÜR SIE

Wir werden die Änderung bereits zum **01. Mai 2024** vornehmen und zu diesem Datum die aktuellen TV-Kabelgebühren in Höhe von monatlich 10,50 € aus Ihrer Gesamtmiete streichen.

Falls Sie keinen SEPA-Lastschrifteinzug bei uns hinterlegt haben, passen Sie bitte Ihre Mietzahlungen zum 01. Mai 2024 entsprechend an.
Das TV Breitbandkabelnetz der Gartenstadt Wohnungen und Häuser ist Eigentum der Genossenschaft und wird weiterhin ausschließlich über unseren Kooperationspartner PŸUR betrieben. Sie können alternativ natürlich einen DSL Vertrag über Ihre Telefonleitung mit einem Anbieter Ihrer Wahl abschließen.
Damit Sie Ihre Anschlüsse auch weiterhin bequem nutzen können, haben wir für die Zeit danach eine neue günstige Rahmenvereinbarung mit PŸUR abgeschlossen, welche Sie für sich nutzen können.
PŸUR wird also auf Sie zukommen und Ihnen direkt einen Einzelertrag für die identische Leistung Kabelfernsehen zum Preis von **monatlich 10,00 €** anbieten.

Sofern Sie sich für die Fortführung der TV Versorgung durch PŸUR entscheiden, ändert sich bei Ihrem bislang gewohnten Fernsehangebot nichts. Sie müssen am Umstellungstag nicht Zuhause sein, Sie benötigen keine neuen Empfangsgeräte und ein Sendersuchlauf oder andere Änderungen an den Einstellungen oder Verkabelungen müssen nicht vorgenommen werden. Nach Buchung eines TV-Vertrages empfangen Sie Ihr Kabelfernsehen in gewohnter Weise.

Sollten Sie dieses Angebot von PŸUR nicht wahrnehmen wollen, wird Ihr bisheriger TV-Kabelanschluss bzw. Breitbandanschluss leider stillgelegt.

Zum 01.05.2024 sollte eine der folgenden Entscheidungen getroffen sein:

1. Sie möchten nach dem 01.05. kein Kabelfernsehen mehr nutzen ▸ nichts tun (in diesem Fall verlieren Sie auch die Nutzungsvoraussetzung für den vollumfänglichen Gebrauch eventuell zusätzlich gebuchter TV-Produkte (z.B. HDTV). Internet- oder Telefonieprodukte sind von der Umstellung nicht betroffen.

2. Sie sind mit dem Preis und/oder dem Angebot von PŸUR nicht zufrieden ▸ DSL-Vertrag mit anderem Anbieter (bspw. Telekom oder Vodafone, etc.) abschließen

3. Sie sind mit dem Preis und dem Angebot von PŸUR zufrieden ▸ Vertrag mit PŸUR. Ihr eigener Vertrag wird erst nach der Umstellung berechnet. Sie müssen sich also keine Sorgen um doppelte Kosten machen.

Wir werden Sie mit PŸUR gemeinsam weiterhin zur Umstellung informieren. Achten Sie daher bitte auf Ihre Post und Aushänge im Haus.